

Neues zur Finanzierung für KMUs

Wirtschaftskrise, Bankenregulierung und erhöhte Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute erschwerten Klein- und Mittelunternehmen (KMU) in den letzten Jahren den Zugang zu Bankkrediten. Nicht zuletzt deshalb gewannen alternative Finanzierungsformen weltweit zusehends an Popularität.

Österreichische Unternehmen sammelten allerdings vergleichsweise wenig Beteiligungskapital ein. Das mag teilweise daran liegen, dass es in Österreich, anders als im anglo-sächsischen Raum, kaum eine Tradition der KMU-Finanzierung über den Kapitalmarkt gibt. Bis vor kurzem waren allerdings auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für Schwarmfinanzierungen („Crowdfunding“) in Österreich wenig attraktiv. Dies hat sich durch das mittlerweile in Kraft getretene „Alternativfinanzierungsgesetz“ - zumindest hinsichtlich kleinerer Emissionen - geändert.

Was ist Crowdfunding?

Crowdfunding ist der Überbegriff für eine Finanzierungsform, bei der viele Geldgeber (in der Regel über eine spezialisierte Website) jeweils einen relativ kleinen Betrag investieren. Typischerweise dient eine Crowdfunding-Kampagne sowohl der Finanzierung, als auch dem Marketing des Unternehmens. Zum Einsatz kommt Crowdfunding vor allem bei Unternehmensgründungen, aber auch zur Finanzierung einzelner Projekte.

Je nach Art der Gegenleistung werden vier Grundtypen von Crowdfunding unterschieden, die wiederum jeweils unterschiedliche rechtliche Ausgestaltungen zulassen:

1. Beim Donation-based Crowdfunding werden Geldbeträge geschenkt, dies in der Regel zur Finanzierung von sozialen Projekten.
2. Bei Reward-based Crowdfunding erhält der Geldgeber eine konkrete Gegenleistung – etwa das Produkt, dessen Herstellung finanziert wird oder auch eine ideelle Gegenleistung (z.B. eine Statistenrolle beim finanzierten Film).
3. Beim Lending-based Crowdfunding verleiht der Investor Kapital gegen Darlehenstilgung und Zins. Dabei handelt es sich ebenso um ein Finanzprodukt wie beim Equity-based Crowdfunding.
4. Bei diesem Equity-based enthält der Investor Unternehmensanteile oder eigenkapitalähnliche Anteile, typischerweise kommen dabei Genussrechte, Nachrangdarlehen und (echte) stille Beteiligungen zur Anwendung. Equity-based Crowdfunding hat sich in der Vergangenheit als das typische Mittel der Schwarmfinanzierung herauskristallisiert und wird nun durch das Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) in Österreich in größerem Umfang als bisher zugelassen.

Das Alternativfinanzierungsgesetz

Unternehmen, die – wie beim Crowdfunding – öffentlich Wertpapiere oder Veranlagungen anbieten, müssen einen Prospekt mit umfangreichen Informationen erstellen. Das mag im Sinne

des Anlegerschutzes begrüßenswert sein, erschwert KMUs jedoch die Finanzierung über den Kapitalmarkt zumal die Erstellung eines Wertpapierprospekts komplex und kostenintensiv ist: Sie zahlt sich daher erst bei entsprechend großen Finanzierungen aus. Mit dem AltFG wurden nun Emissionen mit einem Volumen unter 1,5 Millionen Euro von der Prospektspflicht ausgenommen. Bis zu dieser Grenze müssen lediglich standardisierte Informations- und Offenlegungspflichten erfüllt werden, wofür ein deutlich geringerer Aufwand erforderlich ist. Bei Finanzierungen zwischen 1,5 Millionen und 5 Millionen Euro ist künftig ein Kapitalmarktprospekt „light“ ausreichend.

Als Ausgleich für die Erleichterungen bei der Ausgabe von Finanzprodukten enthält das AltFG mehrere Anlegerschutzbestimmungen. Insbesondere dürfen Anleger pro Emission innerhalb von zwölf Monaten nicht mehr als 5.000 Euro investieren, wodurch sie zur Risikosteuerung bewegt werden sollen. Ausnahmen hiervon bestehen für professionelle Investoren und Personen mit ausreichend hohem Vermögen oder Einkommen. Die Veranlagungen erfolgen beim emittierenden KMU selbst oder über Crowdfunding-Plattformen.

Durch das AltFG wurden für KMUs neue Möglichkeiten der Schwarmfinanzierung eröffnet: Bürger haben dadurch die Möglichkeit, sich relativ unkompliziert und mit geringen Beträgen an der Umsetzung neuer Ideen zu beteiligen. Professionell und verantwortungsbewusst umgesetzte Crowdfunding-Kampagnen können daher ein Gewinn für alle Beteiligten sein.



(v.l.) Dr. Michaela Pelinka, LL.M. ist Rechtsanwältin und Partnerin bei bpv Hügel in Wien. Mag. Katharina Wilding ist Rechtsanwaltsanwältin bei bpv Hügel.